

De gnitze Griffel

Mundartwettbewerb

Teilnahmebedingungen 2025

Teilnahmeberechtigung, Mundarten und Sparten

Teilnahmeberechtigt sind alle, die im Regierungsbezirk Karlsruhe geboren oder wohnhaft sind. Zum Regierungsbezirk gehören die Landkreise Neckar-Odenwald, Rhein-Neckar-Kreis, Karlsruhe, Enzkreis, Calw, Freudenstadt und Rastatt sowie die kreisfreien Städte Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Pforzheim und Baden-Baden.

Die Beiträge für den „Gnitzen Griffel“ müssen in einer der heimischen Mundarten des Regierungsbezirks oder in einer Mundart der hier lebenden Heimatvertriebenen verfasst sein.

Es können Beiträge in drei Sparten eingereicht werden:

- Gedichte
- Erzählungen (Geschichten bzw. Prosa) und Szenen
- selbstgetextete und komponierte Lieder.

Für Schüler und Jugendliche gibt es den Rudolf-Stähle-Preis. S. unten.

Nur unveröffentlichte Beiträge

Bereits in früheren Jahren eingereichte Beiträge dürfen nicht erneut eingesandt werden.

Mit der Einsendung erklären die Teilnehmer ausdrücklich, dass ihre Texte oder Lieder noch nicht veröffentlicht sind, auch nicht im Internet. Die Beiträge müssen außerdem bis zur Bekanntgabe der Wettbewerbssieger 2025 unveröffentlicht bleiben.

Themen, Anzahl und Länge der Beiträge

Das Thema ist frei wählbar. Der Wettbewerb 2025 wird ohne Motto ausgeschrieben.

Jede/r Teilnehmer/in kann insgesamt **zwei Werke** einreichen. Entweder in einer Sparte oder in zwei verschiedenen Sparten. Dabei müssen bei jedem Werk die nachfolgenden Längenvorgaben eingehalten werden. Die Textlängen dürfen also nicht addiert und geteilt werden.

Für die **Länge** der in Maschinenschrift einzureichenden Texte gelten folgende Regeln:

- Gedichte dürfen bis zu drei maschinengeschriebene DIN A4 Seiten
- Geschichten (Prosa) und Szenen dürfen vier maschinengeschriebene DIN A4 Seiten mit **jeweils 1,5-zeiligem Zeilenabstand und einer Schriftgröße von mindestens 10 Punkten** umfassen. Das entspricht bei 45 Zeilen, mit sinngebenden Absätzen, pro Seite und gängiger Schrift maximal 4000 Zeichen. Es dürfen deshalb 16 000 Zeichen inklusive Leerzeichen insgesamt nicht überschritten werden.
- Musiktitel können Sie in einem gängigen Format als reine Tonaufnahme, nicht als Video, mit Titel elektronisch **hochladen**. Den aktvierten Link zum elektronischen Speicherplatz finden Sie unter „Einsendungen“ und in den Ausschreibungsbedingungen auf der Startseite der Homepage www.ak-heimatpflege-ka.de

Einsendung und Preise

Die Beiträge sind anonym einzusenden, nur mit einem **Titel** und der **Spartenbezeichnung** versehen, ohne Unterschrift oder Namenskürzel. Das gilt auch für Musik.

In einem Begleitschreiben geben Sie bitte unter **demselben Titel (oder den Titeln, bei zwei Texten)** Ihren Namen, Anschrift, Telefonnummer und möglichst eine E-Mail-Adresse an. Es ist nötig, dass Sie unterschreiben. Damit erklären Sie, dass Sie Urheber/in der Werke sind, es also Ihre eigene kreative Leistung ist und die Beiträge zudem noch unveröffentlicht sind.

Bei Beiträgen von Musikgruppen muss erkennbar sein, wer einzeln oder gemeinsam Urheber (Komponist und/oder Texter) des Werks ist. Dabei sind die Teilnahmebedingungen zu beachten. Preisträger kann nur sein, wer auch diese erfüllt, also im Regierungsbezirk ansässig ist oder von dort stammt. Andere sind dann Mitwirkende bei musikalischen Beiträgen. Ein eventueller Preis wird dann an eine oder mehrere Personen verliehen, ohne dass sich das Preisgeld erhöht.

Wir bitten bevorzugt um elektronischen Versand. Fügen Sie Ihrer E-Mail Ihre Beiträge mit **Titel und Spartenbezeichnung** in einer Word-Datei des Formats „docx“ und **zusätzlich** als PDF-Datei an, Ihr Begleiterschreiben mit Unterschrift bitte eingescannt. Ihre E-Mail richten Sie bitte an die E-Mail Adresse: heimatpflege@rpk.bwl.de. Die Einsendungen werden ohne Kontaktdaten, Absenderangaben und Unterschrift an die Jury weitergeleitet.

Der Wettbewerb ist mit einem Preisgeld in Höhe von insgesamt 7.500 Euro ausgestattet. Je Sparte sind für einen 1. Preis 1.000 Euro, für einen 2. Preis 750 Euro und für einen 3. Preis 500 Euro ausgelobt. Weitere Teilnehmer und ihre Beiträge können durch eine „lobende Erwähnung“ gewürdigt werden, die nicht mit einem Preisgeld verbunden ist.

Rudolf-Stähle-Preis

Als Sonderpreis kann ein Rudolf-Stähle-Preis vergeben werden.

- Er ist vorgesehen für ein kreatives Mundart-Projekt von Schülerinnen und Schülern, Schulklassen, Kursen oder Arbeitsgemeinschaften, für einen Beitrag eines jungen Künstlers, einer jugendlichen Gruppe bis 25 Jahre (**bitte Alter angeben**) oder für eine sonstige außergewöhnliche Einsendung. Der Rudolf-Stähle-Preis kann geteilt werden. Als Preisgeld stehen 750 Euro zur Verfügung. Ansonsten gelten die bisher genannten Bedingungen. Sollte das Mundartprojekt von Schülerinnen und Schülern auch andere als textliche Darstellungsformen beinhalten, ist eine kurze zusammenfassende Dokumentation einzureichen. **Auch kleine Videos bis zu drei Minuten Länge sind als Beitrag zum Stähle-Preis möglich und können hochgeladen werden: s. Einsendungen.**

Entscheidung und Preisverleihung

Über die Einhaltung der Wettbewerbsregeln, die Vergabe der Preise sowie die Aufteilung und/oder Staffierung der Preisgelder entscheidet eine unabhängige Fachjury in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Arbeitskreis Heimatpflege. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Wettbewerbssieger werden voraussichtlich im August 2025 bekannt gegeben.

Frau Regierungspräsidentin Sylvia M. Felder wird beim Mundartabend am 11. Oktober 2025 in der Stadthalle in Weinheim die Preise öffentlich vergeben. Dabei sollen die Gewinner anwesend sein und ihre prämierten Beiträge persönlich präsentieren. Bei längeren Prosatexten wird der AKH die Preisträger bitten, Kürzungen beim Vortrag vorzunehmen oder solche vorschlagen.

Die/der Autor/in erklärt sich mit der honorarfreien Veröffentlichung ihres/seines Beitrages oder von Auszügen hieraus im Zusammenhang mit dem Mundartwettbewerb und der Veröffentlichung von Fotos am Mundartabend einverstanden.

Einsendungen

Musiktitel, bzw. Videos der Sparte Rudolf-Stähle-Preis laden Sie bitte zusammen mit dem unterzeichneten Begleitblatt mit Titel und Ihren Kontaktdaten [hier](#) hoch bzw. über den aktivierten Link auf der Startseite der Homepage www.ak-heimatpflege-ka.de.

Die Texte der übrigen Sparten senden Sie bitte elektronisch an die E-Mail-Adresse: heimatpflege@rpk.bwl.de oder

schriftlich an den
Arbeitskreis Heimatpflege Regierungsbezirk Karlsruhe e. V.
Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 23
76247 Karlsruhe

Einsendeschluss ist Pfingstmontag, 9. Juni 2025. Es gilt das Versanddatum, bzw. das Datum des Poststempels.

Weitere Auskünfte gibt es dienstags bis freitags telefonisch unter der Nummer 0721/926-2326. Die Ausschreibung findet sich auch unter www.ak-heimatpflege-ka.de oder www.rp-karlsruhe.de. Alle Teilnehmer werden über den Ausgang des Wettbewerbs informiert. Von Rückfragen zum Wettbewerbsergebnis vor Ende August bitten wir abzusehen.